

### Brandklassen

Brandklassen verraten, welches Löschmittel das Geeignete für Ihren Bedarf ist. Die in einem Feuerlöscher verwendeten Löschmittel sind aufgrund ihrer Löschwirkung für bestimmte Arten von Bränden geeignet, die nach der Europäischen Norm EN 2 in fünf Brandklassen (A, B, C, D und F) eingeteilt werden. Die Brandklassen werden auf jedem Feuerlöscher durch Piktogramme dargestellt. Aus der Eignung eines Feuerlöschers für bestimmte Brandklassen, leitet sich auch häufig der umgangssprachliche Name ab. So ist beispielsweise ein AB – Löscher für die Brandklassen A (Brände fester Stoffe) und B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen) geeignet.

### WIRKUNGSWEISE UND ANWENDUNG VON LÖSCHMITTELN

#### Brandklasse A

In diese Brandklasse fallen Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, z. B. Holz, Papier, Kunststoffe (vor allem Duroplaste), Kohle, Textilien, Autoreifen, Stroh usw.

#### Brandklasse B

Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, z.B. Lacke, Benzine, Alkohol, Öle, Teer, Paraffin, viele Kunststoffe (vor allem Thermoplaste).

#### Brandklasse C

Brände von Gasen, z.B. Methan, Butan, Acetylen, Erdgas, Propan, Stadtgas, Wasserstoff.

#### Brandklasse D

Die Brandklasse D bezieht sich auf Brände von Metallen (brennbarer Metalle), z.B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium.

#### Brandklasse F

Brände von Speiseölen/-fetten (pflanzlich oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und- Geräten (siehe DIN V 14406-5).

Feuerlöscher Typen (Arten)	Brandklasse					
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	<b>PG</b>	●	●	●		
Pulverlöscher mit Spezialpulver	<b>P</b>		●	●		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	<b>PM</b>				●	
Kohlendioxidlöscher (CO <sub>2</sub> )	<b>K</b>		●			
Wasserlöscher	<b>W</b>	●				
Schaumlöscher	<b>S</b>	●	●			
Fettbrandlöscher mit Spezial-Flüssig-Löschmittel	<b>F</b>	●	●			●

**Zeichenerklärung:** ● = geeignet und zugelassen

Feuerlöscher müssen nach jedem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden.